

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Loth, Heinz-Jürgen
Title: "Armut/Reichtum: Judentum"

Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Year: 2005
Pages: 37 - 39
ISBN: 978-3-534-17253-5

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Judentum: 1. *Armut:* Die Unterscheidung von Arm und Reich begleitet die ökonomische Geschichte der Juden von Anbeginn an, gilt doch Armut als ein nicht zu beseitigendes Phänomen (Dtn 15, 11)! Seit dem 8. Jahrhundert v.Chr. etwa nehmen die sozialen Unterschiede Ausmaße an, die Alt-Israel dazu zwingen, ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium zum Schutze der Armen und der „Fremdlinge“ im Lande zu entwickeln (siehe 3.). Die Propheten mit ihrer Kritik der sozialen Ungerechtigkeit und der damit verbundenen strukturellen Gewalt (vgl. z.B. Jes 1, 23; 3, 14; Ez 22; Am 4, 1; 5, 11; Mi 2, 2. 8-9) weisen nachdrücklich auf die Diskrepanz zwischen sozioökonomischer Entwicklung im Lande und den religiösen Werten hin. Gefordert sind deshalb Recht und Barmherzigkeit (Jes 1, 16-17; Am 5, 14-15; Hos 12, 7-9)!

Eine Besonderheit der prophetischen Kritik an den ökonomischen Verhältnissen ist die Tatsache, dass den Armen – im Gegensatz zur Weisheitsliteratur (vgl. Spr 6, 6; 10, 4; 13, 18; 23, 21) – keine Schuld an ihrem Zustand gegeben wird, wiewohl sie ebenfalls häufig nicht nach den Geboten Gottes handeln (Jes 9, 12; Jer 5, 3-5; 6, 13). Grundlage jüdischen Verhaltens gegenüber dem Armen bleibt für alle Zeiten die Aussage in Dtn 15, 7-11, dass diese dem Schutze Gottes unterstehen und von der Freigiebigkeit gegenüber dem „Bruder, den Elenden“ der Segen Gottes für Israel abhängig ist. Der Prophet Zefanja gar macht durch ein Wortspiel aus den Elenden und Armen die Gottesfürchtigen (Zef 2, 3; 3, 12-13; aus hebr. 'ani wird 'anaw), wodurch aus dem Sozialbegriff ein sozioreligiöser wird.

Nach der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 und dem Bar-Kochba-Krieg von 132-135 wurde der Minoritätenstatus zur bestimmenden Struktur des jüdischen Wirtschaftslebens. Das Leben in der Diaspora bedeutete ein Leben inmitten einer größeren nichtjüdischen Gesellschaft, die häufig nicht nur feindselig sich gebärdete oder zu diskriminierenden Maßnahmen griff, sondern gelegentlich jüdisches Leben und Vermögen in gewalttätigen antijüdischen Massakern vernichtete. Plötzliche Armut war eine alltägliche Bedrohung! In dieser Situation verloren die alten Gegensätze zwischen Arm und Reich an Bedeutung und es bildete sich schon in rabbinischer Zeit ein Wohlfahrtssystem heraus, das bis in die Gegenwart hinein eine der Grundlagen des Judentums bleiben sollte.

Armut ist auch aus der Sicht der Rabbinen nicht selbst verschuldet, sondern abhängig vom Willen Gottes. Bei Gott ist aller Reichtum und Besitz und – so Rabbi Me'ir (2. Jahrhundert) – „es gibt kein Handwerk, welches nicht in sich [die Möglichkeit zu] Armut und Reichtum enthält, da weder Armut noch Reichtum Folge eines Handwerks sind, sondern alles von dem eigenen [spirituellen] Verdienst abhängt“ (Kidduschin 82a). Dass Armut das schlimmste aller Leiden in der Welt ist (Exodus Rabba 31,12), das den Menschen niederdrückt und seiner Sinne beraubt (Erubin 41b), ist allgemeine Überzeugung. Deshalb gilt die Aufforderung: „Lass die Armen Teil deines Haushalts sein!“ (Avot 1, 5). Und im *Midrasch* wird mahndend ausgesprochen: „Der Arme steht vor deiner Tür und der Heilige Eine, Er sei gesegnet, steht zu seiner Rechten“ (Levitikus Rabba 34, 9 vgl. Ps 109, 31). Was den Armen angeht, so Rabbi Schila, „gib ihm von deinem Reichtum, der von ihm ist“ (ebd.); Reichtum ist gleichsam anvertraut und verpflichtet zur Armenhilfe (vgl. Ps 41, 2: „Wohl dem, der sich des Armen annimmt“).

2. *Reichtum:* Eigentum wird in der Frühzeit Israels als ein Segen Gottes verstanden (Gen 26, 12-14). Das führt zu der Einsicht, dass Vermögen nicht aus eigener Kraft geschaffen wird, sondern dass es Gott ist, „der dir Kraft gibt, Vermögen zu schaffen“ (Dtn 8, 18). Das Eigentumsdelikt steht im Zehngebote (Dekalog) unter Strafe wie auch das Gelüsten nach dem Eigentum des Nächsten (Ex 20, 13-14; Dtn 5, 17-18). Die Rückbeziehung des Eigentums auf Gott führt zu Einschränkungen desselben mit Blick auf die Verarmten (siehe 3.).

Die spätere Weisheitsliteratur postuliert einen Zusammenhang zwischen Fleiß und Reichtum (Spr 10, 4, vgl. 13, 18). Aber der Prediger, der dazu aufruft, die im Leben erworbenen Reich-

tümer zu genießen (Koh 2, 4-10), weiß, dass diese aus Gottes Hand kommen (2, 24). Übel sind aber jene dran, denen trotz ihres Reichtums nicht die Gabe Gottes zuteil wurde, diesen zu genießen (2, 24-26; 3, 13; 5, 18, 6, 1-2). Obgleich der Sprecher hier, ein Begüterter aus Jerusalem, im Reichtum nichts Schlechtes sieht, bleibt die skeptische Einsicht, dass nichts von alledem in den Tod mitgenommen werden kann (5, 14).

Im Prinzip steht das Judentum dem Reichtum nicht feindselig gegenüber, waren doch viele rabbinische Gelehrte selbst reich. Auf die Frage, wer reich sei, antwortete Rabbi Me'ir: „Der seinen Reichtum genießen kann“ (Schabbat 25b). Doch Reichtum entbindet nicht vom Studium der Tora, dem sich allerdings auch der Arme widmen sollte (Joma 35b). Zu den Dingen, die den Gerechten schmücken, zählt nach dem *Mischna*-Traktat Avot 6, 8 auch der Reichtum. Dort allerdings findet sich auch eine berühmte Antwort auf die bekannte Frage: „Wer ist reich? Der sich an seinem Los erfreut“ (Avot 4, 1, vgl. Ps 128, 2). Dass die Armut allerdings ein ernstes Problem war, zeigt wiederum der folgende Ausspruch: „... der Heilige Eine, gesegnet sei Er, ging alle guten Eigenschaften durch, um sie Israel zu geben, und Er fand nur die Armut“ (Chagiga 9b; vgl. Levitikus Rabba 35, 6).

3. *Zedaka* (Wohltätigkeit) und *Gemilut chassadim* (Wohltaten): Unter den Bestimmungen in Dtn 24, 6-22 finden wir z.B. schon die Pflicht zur prompten Zahlung des Arbeitslohnes. Das bekannte Wucherzins-Verbot – und Zinsnehmen überhaupt – dienen ebenfalls dem Schutz des Armen (Ex 22, 24; Lev 25, 36; Dtn 23, 20). Weitere Maßnahmen, die zu einer Beschränkung des Eigentums führen, sind das Recht der Armen auf die nicht abgeerntete *pe'a* oder Feldecke und auf den *läkät* oder Nachlese im Weinberg (Lev 19, 9-10), die *schichcha* („das Vergessene“, nämlich die Garbe auf dem Acker, Dtn 24, 19), das Recht auf Ernte und Früchte im Sabbatjahr (Ex 23, 11), den Zehnten eines jeden dritten Jahres (Dtn 14, 28-29; 26, 12-13) und die Erlaubnis, vom Feld und den Weinstöcken des Nachbarn essen zu dürfen (Dtn 23, 25-26). Gegen die Auswüchse des Pauperismus richtete sich auch der periodische Schuldenerlass in jedem Sabbatjahr (Dtn 15, 1-18), die Rückgabe von Landbesitz im Jubeljahr (= nach sieben Sabbatjahren, d.h. im 50. Jahr) sowie die Freilassung des israelitischen Sklaven (Lev 25, 8-55).

Die *pe'a* wird zu einem zeitlos gültigem Symbol der Armenpflege! „Diese Dinge sind es, die kein Maß haben“ (*Elu dewarim, sche-en lahem schi'ur*) heißt es im Morgengebet und an erster Stelle wird dann die Feldecke angeführt und danach auch die *gemilut chassadim*, d.h. die Taten spürbaren Wohlwollens gegenüber dem Mitmenschen. Die Verbindlichkeit folgt nicht nur aus der Tatsache, dass diese Anweisungen in ihrem Kernbestand der Mündlichen Tora entnommen sind, nämlich dem *Mischna*-Traktat *Pe'a* I, 1, sondern auch deshalb, weil sie im Text mit dem *Talmud Torä* („Studium der Tora“) untrennbar verknüpft sind. Der Akt des Lernens der Tora – *schis'ur* bezeichnet auch die Unterrichtsstunde – führt nach jüdischer Auffassung zur Begegnung mit Gott und formt den Willen des Menschen (Neusner 2002, S. 115. 133).

Zedaka ist nicht nur Wohltätigkeit und Almosengeben, sondern meint auch Gerechtigkeit und ist ein Attribut Gottes selbst (Dtn 10, 18). Ihre Ausübung ist kein Gunsterweis gegenüber dem Armen, der für den Reichen mehr tut, insofern er ihm die Möglichkeit gibt, eine *Mizwa* auszuüben (vgl. LevR 34, 8). Insofern sind Geber und Empfänger Partner in einem *halachischen* Prozess! *Zedaka* wird zu einer universellen Norm, ist sie doch Äquivalent zur Gesamtheit der anderen *Mizwot* (Baba Batra 9a; jPea I, 1, 15c) und muss von jedem einzelnen – auch vom Armen selbst (Gittin 7b) – als kommunale Armensteuer entrichtet werden. Als eine *Mizwa* wird sie von den Rabbinen minutiös festgelegt: Wer muss geben, wer darf empfangen, wieviel muss gegeben werden und in welcher Weise. Als eine Obergrenze für das Werk der *Zedaka* galt ein Fünftel des Vermögens (Ketubbot 50a; jPea I, 1, 15b). So urteilt auch Moses Maimonides (1135-1204), der nicht wollte, dass man sich selbst ruiniert und der Gemeinschaft dann zur Last fällt. Auch im *Schulchan Aruch* des Josef Karo (1488-1575) gilt dieses Fünftel als ideale Erfüllung der *Mizwa* (Jore De'a 249, 1). *Kuppa anijim* oder Armenkasse und *Tamchui* oder Armenküche sind bis heute verpflichtend.

In Avot 1, 2 lesen wir: „Auf drei Dingen ruht die Welt: auf der Tora, dem Gottesdienst und den *Gemilut chassadim*“. Letztere ist unter allen jüdischen sozialen Werten von fundamentaler Bedeutung. *Zedaka* kann nur an Lebenden und Armen mit Geld ausgeübt werden, die *Gemilut chassadim* dagegen auch durch persönlichen Einsatz gegenüber allen Menschen und sogar Toten. Vorbild ist der Heilige Eine, der Wohltaten ausübt (*gomel chassadim*): „Er schmückt Bräute, segnet Hochzeitspaare, besucht die Kranken, beerdigt die Toten und tröstet die Trauernden“ (Kohélet Rabba 7, 7). Es entstand im Judentum ein Netz von sozialen Einrichtungen, welche der *Siddur* im erwähnten Morgengebet anführt: „die Bewirtung von Fremden, die Fürsorge für Kranke, die Ausstattung einer Braut, die Begleitung von Toten“. Hinzu kommen zinslose Darlehen und die Geldsammlung vor Pessach für Notleidende und die Liebesgaben oder Esswaren, die am Purimfest verschickt werden. Die Pflicht, die Armen am eigenen Reichtum teilhaben zu lassen, wird überspitzt deutlich in dem Ausspruch von Schabbat 104a: „Denn solcher Art ist der Weg des Wohltäters (*gomel chassadim*): den Armen hinterherzulaufen“.

Literatur

Art. Business Ethics, Poverty, Charity, Gemilut Hasadim, in: Encyclopaedia Judaica, CD-ROM Edition; Neusner, J.: Judaism: An Introduction, London 2002; Loth, H.-J.: Jüdische Religion, in: Besitz und Armut (Ethik der Religionen – Lehre und Leben, 4), München-Göttingen 1986, S. 9-24.161-162.

Heinz-Jürgen Loth